

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Frank Tempel, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/13114 –**

### **Abschiebungen und Ausreisen im ersten Halbjahr 2017**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nachdem die Zahl der Abschiebungen von 9 617 im Jahr 2007 auf 7 651 im Jahr 2012 gesunken war, steigt sie seit 2013 wieder deutlich an, vor allem infolge gestiegener Asylzahlen. Im Jahr 2014 gab es 10 884 Abschiebungen, 2015 waren es bereits 20 888 und 2016 25 375 Abschiebungen (vgl. die Antworten der Bundesregierung auf regelmäßige Kleine Anfragen der Fraktion DIE LINKE., zuletzt auf Bundestagsdrucksache 18/11112). Hinzu kamen im Jahr 2016 noch 1 279 Zurückschiebungen (innerhalb von sechs Monaten nach unerlaubter Einreise) und 20 851 Zurückweisungen direkt an der Grenze, nach Einführung von EU-Binnengrenzkontrollen vor allem an der deutsch-österreichischen Landgrenze. Die Zahlen beinhalten auch 3 968 Überstellungen in andere EU- bzw. Schengen-Mitgliedstaaten im Rahmen der EU-Dublin-Verordnung. Vor allem Menschen aus den Westbalkanstaaten Albanien, Kosovo, Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina waren 2016 von Abschiebungen betroffen.

Die Zahl der so genannten freiwilligen Ausreisen – die oftmals ebenso unter Zwang geschehen – ist deutlich größer als die Zahl der Abschiebungen. Zwar wird diese Angabe statistisch nicht verlässlich erfasst (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5862, Antwort zu Frage 29), für das Jahr 2016 nennt die Bundesregierung jedoch die Zahl von 54 069 durch Bund-Länder-Programme (REAG/GARP) geförderte freiwillige Ausreisen. Hinzu kommen durch die Bundesländer geförderte freiwillige Ausreisen, bei denen es jedoch zu Überschneidungen mit den Bund-Länder-Programmen kommen kann (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5862, Antwort zu Frage 29). Die Bundesregierung erläutert, dass es „eine größere Anzahl“ geförderter freiwilliger Ausreisen gebe als aus dem Ausländerzentralregister (AZR) ermittelbar, weil bei Betroffenen eine Ausreisepflicht noch nicht eingetreten oder noch nicht im AZR erfasst sein kann. Ausreisen von ausreisepflichtigen Personen ohne Förderung werden nicht erfasst (ebd.).

Aus dem AZR ergibt sich, dass im Jahr 2016 insgesamt 67 060 abgelehnte Asylsuchende „ausgereist“ sind und sich nicht mehr in Deutschland aufhalten (Bundestagsdrucksache 18/11112, Antwort zu Frage 18) – hierbei werden allerdings auch abgeschobene Personen mitgezählt. Die Bundespolizei hat im Jahr 2016

hingegen 64 614 Personen mit einer Grenzübertrittsbescheinigung bei der freiwilligen Ausreise kontrolliert (ebd., Antwort zu Frage 20).

1. Wie viele Abschiebungen auf dem Luftweg wurden im ersten Halbjahr 2017 von deutschen Flughäfen aus durchgeführt (bitte nach Flughäfen, Zielländern und Staatsangehörigkeit der Betroffenen aufschlüsseln; bitte noch einmal gesondert die Zahl der Abschiebungen in EU-Mitgliedstaaten bzw. Schengen-Staaten nennen)?

Im ersten Halbjahr 2017 wurden insgesamt 11 606 Abschiebungen auf dem Luftweg vollzogen. Ergänzend wird auf die nachstehenden Tabellen verwiesen:

Abschiebungen (auf dem Luftweg) Erstes Halbjahr 2017	
Flughafen	Gesamtzahl (Personen)
Frankfurt/Main	3 352
Düsseldorf	2 425
Baden/Baden	1 128
München	1 092
Berlin-Schönefeld	1 059
Berlin-Tegel	564
Hamburg	558
Hannover	557
Leipzig	534
Stuttgart	216
Köln/Bonn	121
Gesamtergebnis	11 606

Abschiebungen (auf dem Luftweg) Erstes Halbjahr 2017	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Albanien	2 085
Kosovo	1 635
Serbien	1 332
Italien	1 055
Mazedonien	874
Moldau	637
Bosnien-Herzegowina	276
Georgien	268
Marokko	264
Algerien	233
Rumänien	214
Norwegen	177

Abschiebungen (auf dem Luftweg) Erstes Halbjahr 2017	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Montenegro	142
Bulgarien	142
Dänemark	139
Frankreich	133
Tunesien	126
Kroatien	116
Spanien	111
Türkei	98
Finnland	96
Schweden	95
Schweiz	90
Russische Föderation	88
Pakistan	87
Polen	80
Litauen	76
Afghanistan	72
Aserbaidschan	55
Ungarn	53
Nigeria	52
Ukraine	46
Belgien	46
Lettland	46
Armenien	43
Österreich	39
Tschechische Republik	36
Ghana	36
Niederlande	34
China	22
Ägypten	19
Portugal	18
Griechenland	17
Großbritannien	16
Indien	15
Chile	15
Slowenien	15
Bangladesch	15

Abschiebungen (auf dem Luftweg) Erstes Halbjahr 2017	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Vietnam	14
Gambia	12
Kolumbien	12
Iran	12
Estland	11
Slowakische Republik	11
Senegal	10
Thailand	9
Sri Lanka	9
USA	8
Libanon	8
Venezuela	7
Guinea	7
Kasachstan	7
Brasilien	7
Kamerun	6
Irak	6
Weißrussland	6
Zypern	6
Malta	6
Nepal	5
Jordanien	4
Peru	4
Sierra Leone	4
Israel	3
Kirgistan	3
Tadschikistan	3
Mexiko	3
Benin	3
Mali	2
Dominikanische Rep.	2
Kenia	1
Argentinien	1
Malaysia	1
Nicaragua	1
Samoa	1

Abschiebungen (auf dem Luftweg) Erstes Halbjahr 2017	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
St. Lucia	1
Guinea-Bissau	1
Sudan	1
Indonesien	1
Ruanda	1
Eritrea	1
Kongo, Dem. Republik	1
Äthiopien	1
Togo	1
Irland	1
Burkina Faso	1
Australien	1
Gesamtergebnis	11 606

Abschiebungen (auf dem Luftweg) Erstes Halbjahr 2017	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Albanien	2 091
Kosovo	1 656
Serbien	1 333
Mazedonien	876
Moldau	637
Marokko	309
Algerien	285
Georgien	283
Bosnien-Herzegowina	277
Eritrea	246
Afghanistan	245
Syrien	230
Irak	228
Rumänien	209
Nigeria	208
Russische Föderation	167
Pakistan	158
Somalia	145
Montenegro	144

Abschiebungen (auf dem Luftweg) Erstes Halbjahr 2017	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Tunesien	134
Türkei	116
Guinea	112
Gambia	110
Aserbaidtschan	98
Iran	78
Ghana	78
Ukraine	73
Äthiopien	64
Armenien	62
Litauen	54
ungeklärt	52
Mali	51
Sudan	50
Bulgarien	43
Bangladesch	42
Ägypten	34
staatenlos	31
Cote d'Ivoire	29
Senegal	28
Libanon	27
Indien	27
Tadschikistan	26
China	25
Polen	22
Tschad	19
Kamerun	19
Ungarn	18
Sri Lanka	17
Italien	16
Lettland	16
Chile	15
Guinea-Bissau	15
Vietnam	14
Kasachstan	13
Libyen	12

Abschiebungen (auf dem Luftweg) Erstes Halbjahr 2017	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Kolumbien	12
Spanien	11
Sierra Leone	11
Kroatien	10
Slowakische Republik	10
Liberia	9
Thailand	9
USA	8
Griechenland	8
Weißrussland	8
Venezuela	7
Niger	7
Jemen	7
Brasilien	7
Benin	6
Nepal	6
Angola	6
Kirgisistan	5
Togo	5
Mongolei	5
Südsudan	4
Kenia	4
Großbritannien	4
Jordanien	4
Kuwait	4
Peru	4
Burkina Faso	4
Mexiko	3
Portugal	3
Honduras	3
Slowenien	3
Kongo, Dem. Republik	3
Israel	3
Dominikanische Rep.	3
Niederlande	2
Saudi-Arabien	2

Abschiebungen (auf dem Luftweg) Erstes Halbjahr 2017	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Zentralafrikanische Rep.	2
Palästina	2
Uganda	2
Ruanda	2
Frankreich	2
Estland	2
Tschechische Republik	2
Dschibuti	2
Irland	1
Argentinien	1
Korea, Republik	1
Indonesien	1
St. Lucia	1
Mauretanien	1
Malaysia	1
Schweiz	1
Belgien	1
Australien	1
Nicaragua	1
Samoa	1
Österreich	1
Gesamtergebnis	11 606

In Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. Schengen-Staaten wurden 2 879 Personen auf dem Luftweg abgeschoben.



2. Wie viele Abschiebungen in welche Länder erfolgten im ersten Halbjahr 2017 auf dem Land- bzw. Seeweg (bitte nach Zielländern und Staatsangehörigkeit der Betroffenen aufschlüsseln, und gesondert die Zahl der Abschiebungen in EU-Mitgliedstaaten bzw. Schengen-Staaten nennen)?

Im ersten Halbjahr 2017 wurden 911 Abschiebungen auf dem Landweg und 28 Abschiebungen auf dem Seeweg vollzogen. Es wird ergänzend auf die nachstehenden Tabellen verwiesen:

Abschiebungen Landgrenzen Erstes Halbjahr 2017	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Polen	628
Tschechische Republik	76
Belgien	71
Niederlande	45
Österreich	41
Schweiz	17
Frankreich	17
Luxemburg	15
Dänemark	1
Gesamtergebnis	911

Abschiebungen Landgrenzen Erstes Halbjahr 2017	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Russische Föderation	442
Polen	77
Aserbaidshjan	40
Ukraine	40
Georgien	32
Syrien	27
Irak	21
Armenien	19
Somalia	16
Niederlande	16
Tschechische Republik	14
Indien	13
Tadschikistan	13
Weißrussland	12
Albanien	11
Afghanistan	8
Pakistan	7

Abschiebungen Landgrenzen Erstes Halbjahr 2017	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Eritrea	7
Montenegro	7
Marokko	7
Serbien	6
Iran	6
Äthiopien	5
Kosovo	5
Tunesien	5
Algerien	5
Senegal	5
Luxemburg	4
Nigeria	4
Belgien	3
Libyen	3
Guinea	3
Kongo, Dem. Republik	2
Türkei	2
Mali	2
Ägypten	2
Kamerun	2
Frankreich	2
Sudan	2
Benin	1
ungeklärt	1
Turkmenistan	1
staatenlos	1
Mazedonien	1
Kasachstan	1
Burkina Faso	1
Moldau	1
Sierra Leone	1
Niger	1
Usbekistan	1
Tschad	1
Kuba	1
Dominikanische Rep.	1
Gesamtergebnis	911

Abschiebungen Seegrenzen Erstes Halbjahr 2017	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Schweden	23
Dänemark	3
Norwegen	1
Litauen	1
Gesamtergebnis	28

Abschiebungen Seegrenzen Erstes Halbjahr 2017	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Afghanistan	8
Somalia	4
Albanien	3
staatenlos	2
Algerien	2
Ukraine	2
Rumänien	1
Irak	1
Georgien	1
Mauretanien	1
Pakistan	1
Iran	1
Litauen	1
Gesamtergebnis	28

In Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. Schengen-Staaten wurden 911 Personen auf dem Landweg und 28 auf dem Seeweg abgeschoben.

3. Wie viele Überstellungen erfolgten im ersten Halbjahr 2017 in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. Schengen-Staaten im Rahmen der Dublin-Verordnung (bitte nach Zielstaaten und den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren, und die jeweilige Zahl der Minderjährigen nennen)?

Die Angaben können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Überstellungen nach Mitgliedstaaten		davon Minderjährige unter 18 Jahre
Überstellungen insgesamt:	3.164	589
davon nach:		
Österreich	161	23
Belgien	117	16
Bulgarien	70	7
Schweiz	153	27
Tschechische Rep.	91	29
Dänemark	67	20
Estland	9	6
Spanien	88	15
Finnland	93	5
Frankreich	151	42
Kroatien	95	14
Ungarn	30	0
Italien	918	2
Litauen	24	6
Luxemburg	12	6
Lettland	15	7
Malta	5	0
Niederlande	100	18
Norwegen	174	43
Polen	565	263
Portugal	14	3
Rumänien	0	0
Schweden	191	31
Slowenien	11	4
Slowakische Republik	0	0
Vereinigtes Königreich	10	2

Überstellungen nach Hauptherkunftsstaaten		davon Minderjährige unter 18 Jahre
Überstellungen insgesamt	3.164	589
darunter:		
Russische Föderation	476	241
Irak	261	34
Eritrea	227	6
Syrien	207	50
Afghanistan	195	45
Nigeria	157	4
Somalia	144	9
Guinea	108	0
Aserbaidshan	85	27
Gambia	84	1

4. Wie viele Zurückweisungen und Zurückschiebungen fanden im ersten Halbjahr 2017 an deutschen Flughäfen statt (bitte nach Flughäfen, Zielstaaten und Staatsangehörigkeit der Betroffenen aufschlüsseln)?

Es wird auf die nachstehenden Tabellen verwiesen:

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Erstes Halbjahr 2017			
Flughafen	Gesamtzahl (Personen)	Flughafen	Gesamtzahl (Personen)
Frankfurt/Main	1 281	Stuttgart	14
München	238	Frankfurt/Main	5
Düsseldorf	218	Berlin-Tegel	2
Köln/Bonn	123	München	1
Berlin-Tegel	95	Gesamtergebnis	22
Berlin-Schönefeld	93		
Hamburg	63		
Stuttgart	50		
Dortmund	47		
Hannover	43		
Memmingen	31		
Hahn	23		
Nürnberg	15		
Weeze	8		
Ramstein Air Base	5		
Leipzig	3		
Bremen	2		
Friedrichshafen	1		
Baden/Baden	1		
Gesamtergebnis	2 340		

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Erstes Halbjahr 2017			
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)	Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Türkei	363	Italien	12
Russische Föderation	212	Schweden	2
Albanien	169	Dänemark	2
Ukraine	144	Dominikanische Rep.	2
Großbritannien	104	Usbekistan	1
Serbien	103	Spanien	1
Moldau	87	Österreich	1
Kosovo	83	Frankreich	1
Panama	80	Gesamtergebnis	22
Mazedonien	68		
Brasilien	65		
Kolumbien	65		
USA	58		
China	49		
Indien	45		
Tunesien	41		
Dominikanische Rep.	36		
Ver. Arabische Emirate	35		
Saudi Arabien	34		
Marokko	33		
Rumänien	32		
Bosnien-Herzegowina	26		
Katar	22		
Kuba	22		
Nigeria	20		
Kanada	19		
Iran	19		
Ägypten	18		
Irak	16		
Algerien	16		
Mexiko	15		
Äthiopien	15		
Kroatien	14		

Zurückweisungen auf dem Luftweg	Zurückschiebungen auf dem Luftweg
Erstes Halbjahr 2017	
Libanon	14
Georgien	13
Thailand	13
Griechenland	13
Kasachstan	12
Jordanien	11
Weißrussland	11
Südafrika	9
Kuwait	8
Singapur	8
Vietnam	8
Italien	8
Montenegro	7
Kenia	6
Argentinien	6
Bulgarien	5
Irland	5
Frankreich	4
Mauritius	4
Costa Rica	4
Angola	4
Japan	4
Usbekistan	3
Österreich	3
Oman	3
Israel	3
Spanien	3
Tadschikistan	3
Barbados	2
Malediven	2
Nepal	1
Polen	1
Taiwan	1
Namibia	1
Zypern	1
Luxemburg	1
Chile	1

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Erstes Halbjahr 2017			
Aserbaidshon	1		
Lettland	1		
Ghana	1		
Niederlande	1		
Portugal	1		
Jamaika	1		
Gesamtergebnis	2 340		

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Erstes Halbjahr 2017			
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Albanien	357	Marokko	3
Türkei	170	Eritrea	2
Russische Föderation	164	Somalia	2
Ukraine	137	Dominikanische Rep.	2
Moldau	119	Guinea	2
Indien	82	Pakistan	1
China	76	Ghana	1
Serbien	71	Nigeria	1
El Salvador	64	Sudan	1
Kolumbien	63	Usbekistan	1
Irak	54	Spanien	1
Brasilien	53	Liberia	1
Mazedonien	53	Syrien	1
Iran	36	Libyen	1
Tunesien	35	Cote d'Ivoire	1
Saudi-Arabien	32	Mali	1
Nigeria	31	Gesamtergebnis	22
USA	30		
Kasachstan	30		
Bosnien-Herzegowina	29		
Dominikanische Rep.	28		
Georgien	28		
Ägypten	28		
Syrien	25		



Zurückweisungen auf dem Luftweg	Zurückschiebungen auf dem Luftweg
Erstes Halbjahr 2017	
Marokko	24
Indonesien	23
Kuba	23
Kosovo	21
Mexiko	19
Jordanien	16
Libanon	14
Palästina	14
Algerien	14
Libyen	13
Weißrussland	13
Pakistan	13
Kuwait	13
Äthiopien	12
Venezuela	12
Costa Rica	12
Armenien	12
Montenegro	11
Vietnam	11
Rumänien	10
Philippinen	10
Südafrika	10
Honduras	10
Kanada	10
Bangladesch	9
Kongo, Dem. Republik	9
Chile	8
Afghanistan	8
Argentinien	8
Ghana	8
Eritrea	6
Peru	6
ungeklärt	6
Aserbaidshan	6
Mauritius	6
Japan	5
Paraguay	5

Zurückweisungen auf dem Luftweg	Zurückschiebungen auf dem Luftweg
Erstes Halbjahr 2017	
Kenia	5
Somalia	5
Sri Lanka	5
Usbekistan	4
Bolivien	4
Thailand	4
staatenlos	4
Simbabwe	4
Tadschikistan	4
Angola	4
Taiwan	4
Ecuador	3
Guatemala	3
Sudan	3
Kambodscha	3
Senegal	3
Nepal	3
Haiti	2
Bahrain	2
Tansania	2
Kirgisistan	2
Oman	2
Äquatorialguinea	2
Mosambik	2
Guinea-Bissau	2
Myanmar	2
Komoren	2
Israel	2
Kongo	2
Swasiland	2
Mongolei	2
Luxemburg	1
Namibia	1
Kamerun	1
Korea, Dem. Volksrep.	1
Singapur	1
Burundi	1

Zurückweisungen auf dem Luftweg	Zurückschiebungen auf dem Luftweg
Erstes Halbjahr 2017	
Malaysia	1
Malediven	1
Tschad	1
Guinea	1
Bulgarien	1
Korea, Republik	1
Belgien	1
Antigua u. Barbuda	1
Kroatien	1
Jamaika	1
Ver. Arabische Emirate	1
Mauretanien	1
Trinidad u. Tobago	1
Zentralafrikanische Rep.	1
Nicaragua	1
Niederlande	1
Gesamtergebnis	2 340

5. Wie viele Zurückweisungen und Zurückschiebungen fanden im ersten Halbjahr 2017 an den Land- bzw. Seegrenzen statt (bitte nach Landesgrenzen bzw. Bundespolizeipräsidien und Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Im ersten Halbjahr 2017 wurden 62 Zurückweisungen und drei Zurückschiebungen auf dem Seeweg sowie 3 525 Zurückweisungen und 889 Zurückschiebungen auf dem Landweg vollzogen. Ergänzend wird auf die nachstehenden Tabellen verwiesen:

Seegrenzen erstes Halbjahr 2017			
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Zurückweisungen (Personen)	Zurückschiebungen (Personen)
Syrien	15	15	0
Serbien	9	9	0
Afghanistan	7	7	0
Irak	6	6	0
Iran	5	5	0
staatenlos	2	2	0
China	2	2	0
Indien	2	2	0
Großbritannien	1	1	0
Palästina	1	1	0
Nigeria	1	1	0
Montenegro	1	1	0
Indonesien	1	1	0
Pakistan	1	1	0
Algerien	1	1	0
Bosnien-Herzegowina	1	1	0
Tunesien	1	1	0
Sudan	1	1	0
Kongo, Dem. Republik	1	1	0
Eritrea	1	1	0
Äthiopien	1	1	0
Kosovo	1	1	0
Marokko	1	0	1
Russische Föderation	1	0	1
Somalia	1	0	1
Gesamtergebnis	65	62	3

Landgrenzen erstes Halbjahr 2017			
Grenze zu	Gesamtzahl (Personen)	Zurückweisungen (Personen)	Zurückschiebungen (Personen)
Österreich	3 501	3 344	157
Tschechische Republik	200	15	185
Frankreich	192	31	161
Polen	174	16	158
Schweiz	149	55	94
Niederlande	124	26	98
Dänemark	39	17	22
Belgien	26	15	11
Luxemburg	9	6	3
Gesamtergebnis	4 414	3 525	889

Landgrenzen erstes Halbjahr 2017			
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Zurückweisungen (Personen)	Zurückschiebungen (Personen)
Nigeria	499	475	24
Syrien	427	378	49
Afghanistan	389	368	21
Albanien	255	196	59
Serbien	239	181	58
Irak	220	200	20
Moldau	192	60	132
Pakistan	184	161	23
Somalia	162	139	23
Marokko	154	112	42
Ukraine	134	51	83
Mazedonien	121	104	17
Gambia	118	105	13
Algerien	113	72	41
Eritrea	93	67	26
Kosovo	86	66	20
Ghana	82	75	7
Iran	61	56	5
Indien	60	54	6
Türkei	56	46	10

Landgrenzen erstes Halbjahr 2017			
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Zurückweisun- gen (Personen)	Zurückschiebungen (Personen)
Ägypten	55	52	3
Guinea	55	48	7
Russische Föderation	54	28	26
Georgien	48	25	23
Libyen	37	28	9
Bosnien-Herzegowina	36	33	3
Tunesien	34	25	9
Cote d'Ivoire	30	24	6
Mali	26	22	4
Sudan	24	10	14
Äthiopien	22	15	7
Senegal	21	21	0
Sierra Leone	21	18	3
Palästina	21	18	3
Bangladesch	21	16	5
Kamerun	20	11	9
Armenien	20	11	9
China	17	15	2
Montenegro	14	14	0
ungeklärt	13	10	3
staatenlos	13	2	11
Mongolei	12	9	3
Togo	11	9	2
Libanon	11	9	2
Peru	10	9	1
Sri Lanka	10	8	2
Vietnam	8	4	4
Guinea-Bissau	6	6	0
Niederlande	6	5	1
Niger	5	5	0
Kuba	5	3	2
Kongo, Dem. Republik	5	3	2
Burkina Faso	4	3	1
Jemen	4	3	1
Usbekistan	4	3	1

Landgrenzen erstes Halbjahr 2017			
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Zurückweisun- gen (Personen)	Zurückschiebungen (Personen)
Brasilien	4	3	1
Liberia	4	2	2
Mauretanien	4	2	2
Myanmar	4	2	2
Weißrussland	4	1	3
Kolumbien	3	3	0
Uganda	3	2	1
Polen	3	0	3
Rumänien	3	0	3
Nepal	2	2	0
Angola	2	2	0
Venezuela	2	2	0
Philippinen	2	2	0
Aserbaidshjan	2	1	1
Bolivien	2	1	1
Jordanien	2	1	1
Benin	2	1	1
Lettland	2	0	2
Tansania	1	1	0
Dominikanische Rep.	1	1	0
Tadschikistan	1	1	0
Kirgisistan	1	1	0
Simbabwe	1	1	0
Kenia	1	1	0
Saudi-Arabien	1	1	0
Thailand	1	0	1
Südsudan	1	0	1
Jamaika	1	0	1
Kongo	1	0	1
Bulgarien	1	0	1
Kasachstan	1	0	1
Ungarn	1	0	1
Frankreich	1	0	1
Ruanda	1	0	1
Gesamtergebnis	4 414	3 525	889

6. Wie viele Minderjährige und wie viele unbegleitete Minderjährige waren im ersten Halbjahr 2017 von Abschiebungen, Zurückschiebungen bzw. Zurückweisungen betroffen, wie viele unbegleitete Minderjährige wurden an den Außengrenzen festgestellt (bitte nach Feststellungen an Grenzen und Feststellungen nach Staatsangehörigkeit auflisten), und wie viele von ihnen wurden in die Obhut der Jugendämter gegeben?

Im ersten Halbjahr 2017 wurden 86 Zurückweisungen, 31 Zurückschiebungen und keine Abschiebung von alleinreisenden minderjährigen ausländischen Staatsangehörigen vollzogen. An Jugendämter wurden 1 693 unbegleitete Minderjährige übergeben. Insgesamt wurden 1 823 unbegleitete Minderjährige festgestellt. Ergänzend wird auf die nachstehenden Tabellen verwiesen:

Grenze	Anzahl	Zurückweisungen	Zurückschiebungen	Übergabe an Jugendämter
Gesamtergebnis	1 823	86	31	1 693
Schweiz	656	4	19	631
Österreich	472	80	3	383
Frankreich	287	1	2	284
Dänemark	164		2	162
Belgien	133		5	128
Flughäfen	50			45
Seehäfen	32			32
Luxemburg	14	1		13
Niederlande	10			10
Tschechische Republik	4			4
Polen	1			1

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Zurückweisungen	Zurückschiebungen	Übergabe an Jugendämter
Somalia	367	11	5	351
Afghanistan	346	25	2	318
Guinea	291	2	3	283
Eritrea	170	3	10	157
Marokko	130	2		128
Gambia	90	4	2	84
Algerien	51	6	5	40
Syrien	45	5	1	38
Cote d'Ivoire	45			44
Irak	32	8	1	21
Sierra Leone	21			21
Libyen	20	3		17
Nigeria	19	3	1	15
Mali	17			17



Staatsangehörigkeit	Anzahl	Zurückweisungen	Zurückschiebungen	Übergabe an Jugendämter
Guinea-Bissau	15			15
Äthiopien	15	1		14
Pakistan	15	3		11
Sudan	14			14
Kamerun	13	1		12
Albanien	12	3		9
Iran	10			10
Senegal	6			6
Tunesien	6		1	5
Serbien	5			5
ungeklärt	5			5
Benin	5			5
Liberia	5	1		4
Ägypten	4			4
Mazedonien	4			4
Niger	4			4
Palästina	4	4		
Vietnam	3			3
Togo	3			3
Ghana	3			3
Mauretanien	3			3
Burkina Faso	3			3
Kongo, Dem. Republik	3			2
Kosovo	3			3
staatenlos	3			2
Türkei	2			1
Tschad	2			2
Indien	2			2
Russische Föderation	2			2
Bangladesch	1	1		
Armenien	1			1
Burundi	1			1
Südafrika	1			
Simbabwe	1			1
Gesamtergebnis	1 823	86	31	1 693

Etwaige Differenzen zwischen der Zahl der Aufgegriffenen und den aufgeführten Maßnahmen erklären sich aus sonstigen Maßnahmen der Grenzbehörden, etwa die Übergabe an zur Abholung berechnete Personen.



Zurückweisungen an Landgrenzen nach Gründen (Erstes Halbjahr 2017)										
Staatsangehörigkeit	Anzahl	(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)	(G)	(H)	(I)
Gesamtergebnis	3 525	2 605	15	878	2	0	2	3	13	7
Nigeria	475	388	2	82					3	
Syrien	378	319	1	58						
Afghanistan	368	360		8						
Irak	200	197		3						
Albanien	196	63		128				1	4	
Serbien	181	39		141			1			
Pakistan	161	128	2	31						
Somalia	139	126	3	10						
Marokko	112	95		15			1		1	
Gambia	105	87		18						

Zurückweisungsgründe gem. Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 2016/399	
A	ohne gültiges Reisedokument
B	im Besitz eines falschen, gefälschten oder verfälschten Reisedokuments
C	ohne gültiges Visum oder ohne gültigen Aufenthaltstitel
D	im Besitz eines falschen, gefälschten oder verfälschten Visums oder Aufenthaltstitels
E	verfügt nicht über die erforderlichen Dokumente zum Nachweis von Aufenthaltszweck und -bedingungen
F	hat sich bereits drei Monate eines Zeitraums von sechs Monaten im Gebiet der Mitgliedsstaaten der EU aufgehalten
G	verfügt nicht über ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts im Verhältnis zur Dauer und zu den Umständen des Aufenthalts oder für die Rückkehr in das Herkunfts- oder Durchreiseland
H	ist zur Einreiseverweigerung ausgeschrieben
I	stellt eine Gefahr für die öffentliche Ordnung, die innere Sicherheit, die öffentliche Gesundheit oder die internationalen Beziehungen eines oder mehrerer der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union dar

8. In welcher Zuständigkeit erfolgten die Abschiebungen, Zurückweisungen und Zurückschiebungen im ersten Halbjahr 2017 bzw. wer hat sie veranlasst (bitte jeweils nach Bund und den einzelnen Bundesländern differenzieren), wie viele ausreisepflichtige Personen mit und ohne Duldung (bitte differenzieren), und wie viele ausreisepflichtige abgelehnte Asylbewerber hielten sich zum 30. Juni 2017 nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Bundesländern auf (bitte jeweils auflisten), und welches waren die fünf Hauptherkunftsländer der Ausreisepflichtigen in den jeweiligen Bundesländern (bitte in absoluten Zahlen für jedes Bundesland auflisten)?

Die Zurückweisungen erfolgten in Zuständigkeit der Bundespolizei und der mit der grenzpolizeilichen Kontrolle beauftragten Behörden der Länder Bayern und Hamburg. Zurück- und Abschiebungen erfolgten sowohl in der Zuständigkeit der Bundespolizei als auch in der Zuständigkeit der Länder. Eine Unterscheidung nach ausführender Behörde wird statistisch nicht erfasst. Die aufenthaltsbeendenden und -verhindernden Maßnahmen sind für den angefragten Zeitraum den jeweils zuständigen Behörden der Bundespolizei und den Ländern zugeordnet worden, soweit hierzu Erkenntnisse vorlagen. Die Angaben zu den Bundesländern

(Abschiebungen und Zurückschiebungen) beziehen sich auf das die Abschiebung bzw. Zurückschiebung veranlassende Bundesland. Ergänzend wird auf die nachfolgenden Tabellen verwiesen:

Zurückweisungen	
	Gesamtzahl (Personen)
Bundespolizei	5 874
Bayern	46
Hamburg	7
Gesamtergebnis	5 927

Zurückschiebungen	
	Gesamtzahl (Personen)
Bayern	52
Nordrhein-Westfalen	29
Baden-Württemberg	10
Rheinland-Pfalz	6
Schleswig-Holstein	2
Hessen	1
Niedersachsen	1
Sachsen	1
Bundespolizei	812
Gesamtergebnis	914

Abschiebungen	
	Gesamtzahl (Personen)
Nordrhein-Westfalen	3 168
Baden-Württemberg	1 888
Bayern	1 596
Berlin	1 132
Niedersachsen	966
Rheinland-Pfalz	630
Hessen	564
Sachsen	501
Thüringen	327
Brandenburg	326
Hamburg	308
Mecklenburg-Vorpommern	298
Schleswig-Holstein	282
Sachsen-Anhalt	231
Saarland	95
Bremen	47
Bundespolizei	186
Gesamtergebnis	12 545

Im Ausländerzentralregister waren zum Stichtag 30. Juni 2017 insgesamt 226 457 Personen ausreisepflichtig, davon 159 678 Personen mit einer Duldung und 66 779 Personen ohne Duldung.

Die Angaben dazu können den nachstehenden Auswertungen entnommen werden:

Ausreisepflichtige nach Bundesland	Ausreisepflichtige Gesamt	davon Ausreisepflichtige mit Duldung	davon Ausreisepflichtige ohne Duldung
alle Bundesländer	226.457	159.678	66.779
davon:			
Baden-Württemberg	26.176	19.996	6.180
Bayern	21.360	12.033	9.327
Berlin	15.891	9.809	6.082
Brandenburg	6.790	5.284	1.506
Bremen	3.346	2.765	581
Hamburg	6.533	5.068	1.465
Hessen	10.662	6.570	4.092
Mecklenburg-Vorpommern	3.377	2.697	680
Niedersachsen	20.538	15.596	4.942
Nordrhein-Westfalen	72.375	50.019	22.356
Rheinland-Pfalz	8.454	6.430	2.024
Saarland	1.255	1.078	177
Sachsen	11.414	8.033	3.381
Sachsen-Anhalt	8.042	6.143	1.899
Schleswig-Holstein	6.732	5.364	1.368
Thüringen	3.512	2.793	719

Ausreisepflichtige in Baden-Württemberg	Anzahl Personen
alle Staatsangehörigkeiten	26.176
darunter:	
Kosovo	2.601
Serbien	2.073
Afghanistan	1.999
Irak	1.690
Pakistan	1.659

Ausreisepflichtige in Bayern	Anzahl Personen
alle Staatsangehörigkeiten	21.360
darunter:	
Afghanistan	2.477
Nigeria	1.967
Irak	1.815
Pakistan	1.151
Russische Föderation	1.066

Ausreisepflichtige in Berlin	Anzahl Personen
alle Staatsangehörigkeiten	15.891
darunter:	
Ungeklärt	1.705
Serbien	1.170
Libanon	1.124
Vietnam	1.054
Russische Föderation	1.053

Ausreisepflichtige in Brandenburg	Anzahl Personen
alle Staatsangehörigkeiten	6.790
darunter:	
Russische Föderation	2.007
Kamerun	550
Pakistan	477
Afghanistan	387
Kenia	323

Ausreisepflichtige in Bremen	Anzahl Personen
alle Staatsangehörigkeiten	3.346
darunter:	
Serbien	462
Albanien	339
Kosovo	277
Mazedonien	275
Türkei	217

Ausreisepflichtige in Hamburg	Anzahl Personen
alle Staatsangehörigkeiten	6.533
darunter:	
Afghanistan	559
Russische Föderation	444
Ägypten	422
Serbien	411
Ghana	387

Ausreisepflichtige in Hessen	Anzahl Personen
alle Staatsangehörigkeiten	10.662
darunter:	
Afghanistan	1.384
Pakistan	996
Türkei	558
Algerien	487
Somalia	429

Ausreisepflichtige in Mecklenburg-Vorpommern	Anzahl Personen
alle Staatsangehörigkeiten	3.377
darunter:	
Ghana	570
Russische Föderation	477
Ukraine	280
Afghanistan	216
Armenien	181

Ausreisepflichtige in Niedersachsen	Anzahl Personen
alle Staatsangehörigkeiten	20.538
darunter:	
Serbien	2.197
Kosovo	2.076
Albanien	1.943
Montenegro	1.604
Russische Föderation	928

Ausreisepflichtige in Nordrhein-Westfalen	Anzahl Personen
alle Staatsangehörigkeiten	72.375
darunter:	
Serbien	7.949
Albanien	7.600
Mazedonien	4.977
Kosovo	4.887
Afghanistan	3.114

Ausreisepflichtige in Rheinland-Pfalz	Anzahl Personen
alle Staatsangehörigkeiten	8.454
darunter:	
Afghanistan	1.264
Kosovo	695
Serbien	603
Albanien	484
Armenien	463

Ausreisepflichtige im Saarland	Anzahl Personen
alle Staatsangehörigkeiten	1.255
darunter:	
Syrien	232
Serbien	121
Kosovo	113
Afghanistan	84
Türkei	57

Ausreisepflichtige in Sachsen	Anzahl Personen
alle Staatsangehörigkeiten	11.414
darunter:	
Indien	1.541
Russische Föderation	1.152
Pakistan	836
Tunesien	707
Afghanistan	699

Ausreisepflichtige in Sachsen-Anhalt	Anzahl Personen
alle Staatsangehörigkeiten	8.042
darunter:	
Indien	1.790
Benin	696
Burkina-Faso	574
Guinea-Bissau	541
Russische Föderation	394



Ausreisepflichtige in Schleswig-Holstein	Anzahl Personen
alle Staatsangehörigkeiten	6.732
darunter:	
Afghanistan	979
Albanien	654
Russische Föderation	598
Serbien	565
Kosovo	534

Ausreisepflichtige in Thüringen	Anzahl Personen
alle Staatsangehörigkeiten	3.512
darunter:	
Serbien	500
Albanien	459
Kosovo	386
Russische Föderation	297
Afghanistan	259

Im Ausländerzentralregister waren zum Stichtag 30.Juni 2017 insgesamt 110 247 Personen mit einem abgelehnten Asylantrag ausreisepflichtig, davon 78 227 mit einer Duldung und 32 020 Personen ohne Duldung. Eine Differenzierung nach Ländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Ausreisepflichtige mit einem abgelehnten Asylantrag nach Bundesland	Gesamt
alle Bundesländer	110.247
davon:	
Baden-Württemberg	12.910
Bayern	10.313
Berlin	6.727
Brandenburg	2.434
Bremen	1.501
Hamburg	2.543
Hessen	4.334
Mecklenburg-Vorpommern	1.608
Niedersachsen	10.801
Nordrhein-Westfalen	35.842
Rheinland-Pfalz	4.167
Saarland	586
Sachsen	6.567
Sachsen-Anhalt	5.281
Schleswig-Holstein	2.806
Thüringen	1.827

9. In wie vielen Fällen wurden im ersten Halbjahr 2017 Zwangsgelder gegen Beförderungsunternehmen nach § 63 des Aufenthaltsgesetzes verhängt, wie hoch war die Gesamtsumme, wie hoch die durchschnittliche Summe pro Beförderungsunternehmen (bitte auch differenzieren nach: Fluggesellschaft, Bus- und Bahnunternehmen, Taxis usw.)?

Im ersten Halbjahr 2017 wurde bei insgesamt 546 Fällen ein Zwangsgeld erhoben. Die durchschnittliche Summe pro Beförderungsunternehmen lag bei ca. 1 500 Euro und die Gesamtsumme der Zwangsgelder betrug 940 000 Euro. Die Zwangsgelder wurden ausschließlich durch Luftfahrtunternehmen gezahlt.

10. Wie viele Personen wurden im ersten Halbjahr 2017 im Zuge von so genannten Sammelabschiebungen entweder direkt in ihr Herkunftsland bzw. über Flughäfen anderer Mitgliedstaaten in ihr Herkunftsland abgeschoben (bitte nach Sammelabschiebungen der EU bzw. in nationaler bzw. Länderzuständigkeit differenzieren und einzeln auflühren)?

Im ersten Halbjahr 2017 wurden 1 909 Personen im Rahmen von Sammelabschiebungen der Europäischen Union aus Deutschland abgeschoben. Mit nationalen, durch die Bundespolizei koordinierten Sammelabschiebungen wurden 3 239 Personen abgeschoben. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

11. An welchen gemeinsamen Abschiebemaßnahmen von FRONTEX hat sich Deutschland im ersten Halbjahr 2017 beteiligt, welches Zielland hatten diese Maßnahmen jeweils, und
- a) bei welchem Staat (für Deutschland: Behörde) lag jeweils die Federführung für die Abschiebemaßnahme, welche Bundesländer waren von deutscher Seite darüber hinaus beteiligt,
  - b) welche Fluggesellschaften wurden mit der Durchführung der Flüge beauftragt, von welchen deutschen Flughäfen starteten sie bzw. machten sie eine Zwischenlandung,
  - c) wie hoch waren die Kosten der Flüge jeweils, und wer hat die Kosten getragen,
  - d) wie viele Personen aus welchen Herkunftsstaaten wurden bei den Abschiebemaßnahmen aus Deutschland jeweils abgeschoben, und
  - e) wie viele Bundesbeamte wurden als Begleitpersonal auf diesen Flügen jeweils eingesetzt?

Die Fragen 11 bis 11e werden in der nachstehenden Tabelle beantwortet.

Die aufgeführten Kosten für das Fluggerät der von den deutschen Behörden geplanten Maßnahmen hat jeweils die Europäische Grenzschutzagentur Frontex getragen.

Datum	Zielstaaten	Rückzuführende	Bundesbeamte	Beteiligte Bundesländer	Federführender Staat/ Durchführende Bundesbehörde	Fluggesellschaft	Deutscher Flughafen	Kosten Fluggerät in Euro
11.01.17	Sri Lanka	1	4	NW	Schweden	North Flying A/S	Hannover	12.595*
17.01.17	Serbien/ Mazedonien	5 SRB/ 29 MKD	18	RP, HE, BY, SN	Österreich		Frankfurt/Main	
19.01.17	Georgien/ Armenien	24 GEO/ 4 ARM	34	NI, RP, NW, BY, BE, HE, BW	Österreich	Travel Service	Düsseldorf	33.193*
19.01.17	Albanien/ Kosovo	75 ALB/ XXX	33	NI, RP, HB, BY, BW, ST, NW, MV, SN, HH, SH	Deutschland/ Bundespolizeipräsidium	Germania	Hannover	92.300
25.01.17	Kosovo	63	30	BY, RP, TH, NI, NW, HE	Österreich		Frankfurt/Main	
26.01.17	Nigeria	1	5	NW	Italien	Welcome Air	Düsseldorf	16.740*
26.01.17	Pakistan	7	24	BW, BE, BY	Griechenland	Avanti Air	Hannover	46.860*
31.01.17	Serbien	74	0	HH, HE, NI, BY, RP, NW, SN	Deutschland/ Bundespolizeipräsidium	Air Serbia	Frankfurt/Main	35.000
07.02.17	Albanien	52	28	BY, HE, NI, NW	Deutschland/ Bundespolizeipräsidium	Enter Air	Frankfurt/Main	53.220
16.02.17	Nigeria	5	18	BW, PLP, NI, BPOLP	Österreich	Danish Air Transport	München	53.390
16.02.17	Albanien/ Georgien	25 ALB/ 27 GEO	24	NW, BY, BW, NI, HE	Spanien	Danish Air Transport	Düsseldorf	
22.02.17	Kosovo	28	21	RP, SN	Deutschland/ Bundespolizeipräsidium	Danish Air Transport	Frankfurt/Main	41.480
23.02.17	Georgien/ Armenien	7 GEO/ 3 ARM	16	BY, BW, NI, RP, NW	Österreich	Small Planet Poland	Frankfurt/Main	33.193*
23.02.17	Nigeria	7	21	BW, BY	Italien	Travel Service	Stuttgart	46.210*
28.02.17	Albanien/ Kosovo	31 ALB/ 28 XXX	36	NI, HH, MV, NW, RP, TH	Deutschland/ Bundespolizeipräsidium	Germania	Hannover	92.300

Datum	Zielstaaten	Rückzuführende	Bundesbeamte	Beteiligte Bundesländer	Federführender Staat/ Durchführende Bundesbehörde	Fluggesellschaft	Deutscher Abflughafen	Kosten Fluggerät in Euro
02.03.17	Russland	5	14	SN,NW	Österreich	Danish Air Transport	Leipzig	18.530*
07.03.17	Pakistan	14	28	BW, NW, RP, SN	Deutschland/ Bundespolizeipräsidium	Enter Air	Hannover	44.908
14.03.17	Kosovo	40	21	NI,NW, RP	Deutschland/ Bundespolizeipräsidium	Germania	Hannover	75.593
15.03.17	Albanien	35	24	NI, HH, RP	Deutschland/ Bundespolizeipräsidium	Germania	Hannover	71.620-
16.03.17	Mazedonien	43	26	RP, SN, NI, HE, BY	Deutschland/ Bundespolizeipräsidium	Danish Air Transport	Frankfurt/Main	104.734
21.03.17	Albanien	13	0	BY	Frankreich		München	
22.03.17	Kosovo	12	20	BY	Österreich		München	
23.03.17	Ghana/ Nigeria	3 GHA/ 1 NGA	13	RP, MV	Italien		Hamburg	
29.03.17	Pakistan	5	18	NW,RP	Griechenland	Avanti Air	Hannover	42.500*
06.04.17	Nigeria	7	24	BW, NW, ST, NI	Österreich		Stuttgart	
25.04.17	Pakistan	3	11	NW, RP	Griechenland	Danish Air Transport	Hannover	38.400*
26.04.17	Albanien	4	0	NW, TH	Frankreich		Hannover	
27.04.17	Albanien	20	15	RP, BY, TH	Österreich		Frankfurt/Main	
04.05.17	Nigeria	5	18	BW, NW	Niederlande	Privilege Style	Stuttgart	35.000*
04.05.17	Armenien/ Georgien	6 ARM/ 20 GEO	18	BE, RP, NW, TH, BY, BW	Österreich	Vision Air operated by Sprint Air	Düsseldorf	28.000*
09.05.17	Ägypten	4	7	RP	Schweiz	Vizion Air operated by Sprint Air	Stuttgart	8.525*
10.05.17	Georgien	47	0	BW,BY,HE,NI,NW,RP	Deutschland/ Bundespolizeipräsidium	Eastern Travel	Düsseldorf	96.200
16.05.17	Ukraine	4	8	MV	Österreich	Vizion Air operated by Sprint Air	Hamburg	28.000*
17.05.17	Gambia	1	4	HE	Schweden		Hannover	

Datum	Zielstaaten	Rückzuführende	Bundesbeamte	Beteiligte Bundesländer	Federführender Staat/Durchführende Bundesbehörde	Fluggesellschaft	Deutscher Abflughafen	Kosten Fluggerät in Euro
18.05.17	Georgien	3	7	BW, RP	Spanien	Lufthansa, Austrian Airlines	Frankfurt/Main	4.000*
18.05.17	Kosovo	37	24	SH, SN, NI	Österreich		Hamburg	
31.05.17	Russland	11	19	BY, MV	Österreich	Vision Air operated by Sprint Air	München	28.000*
07.06.17	Pakistan	14	37	BE, BW, NW	Griechenland	Travel Service	Berlin-SXF	30.000*
14.06.17	Kosovo	41	25	SN, RP, TH, NI, HE, BY	Österreich		Frankfurt/Main	
14.06.17	Albanien	19	13	BW, TH, NW	Schweden		Düsseldorf	
21.06.17	Nigeria	5	17	BE, HE, BY	Österreich		Stuttgart	

\* Diese Angabe bezieht sich ausschließlich auf die deutschen Zuführungskosten.

12. Wie viele der Abschiebungen im ersten Halbjahr 2017 erfolgten

a) unbegleitet,

Im ersten Halbjahr 2017 wurden 4 464 Abschiebungen auf dem Luftweg unbegleitet vollzogen.

b) in Begleitung von Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei,

c) in Begleitung von Beamtinnen und Beamten der Länderpolizeien oder anderer Länderbehörden,

Im ersten Halbjahr 2017 wurden 5 456 Abschiebungen durch Angehörige der Bundespolizei bzw. der Polizeien der Länder begleitet. Eine differenzierte statistische Erfassung im Sinne der Teilfragen 12b und 12c erfolgt nicht.

d) in Begleitung von Vollzugsbeamtinnen und -beamten anderer Mitgliedstaaten,

Keine.

e) in Begleitung von Sicherheitskräften der Zielstaaten (bitte nach Zielstaaten aufschlüsseln),

Im ersten Halbjahr 2017 wurden 140 algerische, 224 serbische und vier montenegrinische Staatsangehörige in Begleitung von Sicherheitskräften der Zielstaaten rückgeführt.

f) in Begleitung von Sicherheitskräften der Luftverkehrsgesellschaften  
(bitte nach Fluggesellschaften aufschlüsseln), und

Luftfahrtunternehmen	begleitet
Bulgaria Air	1 128
Tarom	54
Georgian Airways	47
Adria Airways	21
Ukraine International	5
Gesamt	1 255

g) in Begleitung von medizinischem Personal?

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung wird nicht geführt.

13. Wie viele Abschiebungsversuche mussten im ersten Halbjahr 2017 aufgrund von Widerstandshandlungen der bzw. des Betroffenen abgebrochen werden (bitte nach Flughafen und Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?

Auf die nachstehenden Tabellen wird verwiesen:

Gescheiterte Abschiebungen auf dem Luftweg aufgrund von Widerstandshandlungen im ersten Halbjahr 2017	
Flughafen	Gesamtzahl (Personen)
Frankfurt/Main	88
München	34
Berlin-Tegel	26
Hamburg	21
Berlin-Schönefeld	8
Köln/Bonn	4
Stuttgart	3
Hannover	1
Düsseldorf	1
Gesamtergebnis	186

Gescheiterte Abschiebungen auf dem Luftweg aufgrund von Widerstandshandlungen im ersten Halbjahr 2017	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Syrien	26
Algerien	22
Eritrea	21
Marokko	20
Afghanistan	13
Somalia	13
Pakistan	8
Iran	6
Nigeria	5
Ghana	4
Irak	4
Aserbaidshjan	3
Benin	3
Serbien	3
Sierra Leone	3
Sudan	3
Ägypten	2
Äthiopien	2
Gambia	2
Georgien	2
Kamerun	2
Mali	2
staatenlos	2
Türkei	2
ungeklärt	2
Albanien	1
Brasilien	1
Burkina Faso	1
Guatemala	1
Kongo, Dem. Republik	1
Kosovo	1
Libyen	1
Russische Föderation	1
Südsudan	1
Togo	1
Tunesien	1

14. Wie viele Abschiebungen auf dem Luftweg mussten im ersten Halbjahr 2017 wegen medizinischer Bedenken abgebrochen werden (bitte nach Flughafen und Staatsangehörigkeiten der Betroffenen und den medizinischen Gründen aufschlüsseln)?

Auf die nachstehenden Tabellen wird verwiesen:

Gescheiterte Abschiebungen auf dem Luftweg aufgrund medizinischer Gründe im ersten Halbjahr 2017	
Flughafen	Gesamtzahl (Personen)
Frankfurt/Main	37
Düsseldorf	15
München	5
Hamburg	3
Stuttgart	1
Gesamtergebnis	61

Gescheiterte Abschiebungen auf dem Luftweg aufgrund medizinischer Gründe im ersten Halbjahr 2017	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Kosovo	15
Albanien	12
Mazedonien	5
Nigeria	4
Bosnien-Herzegowina	3
Marokko	3
Serbien	3
Ukraine	3
Eritrea	2
Syrien	2
Algerien	1
Aserbaidshjan	1
Georgien	1
Irak	1
Montenegro	1
Pakistan	1
Somalia	1
Sudan	1
Türkei	1



15. Wie viele Abschiebungsversuche mussten im ersten Halbjahr 2017 abgebrochen werden, weil sich die Fluggesellschaft oder der Flugzeugführer weigerten, die Personen, die zur Abschiebung anstanden, zu transportieren (bitte nach Datum, Flughafen und der jeweiligen Fluggesellschaft aufschlüsseln)?

Auf die nachstehenden Tabellen wird verwiesen:

Gescheiterte Abschiebungen auf dem Luftweg (Weigerung Fluggesellschaft/Flugzeugführer) im ersten Halbjahr 2017	
Flughafen	Gesamtzahl (Personen)
Frankfurt/Main	65
Hamburg	18
Düsseldorf	14
Berlin-Tegel	11
München	4
Köln/Bonn	1
Gesamtergebnis	113

Gescheiterte Abschiebungen auf dem Luftweg (Weigerung Fluggesellschaft/Flugzeugführer) im ersten Halbjahr 2017	
Luftverkehrsgesellschaft	Gesamtzahl (Personen)
Lufthansa	32
Air Algerie	14
Qatar Airways	14
Germanwings	10
Scandinavian Airlines	10
KLM	7
Eurowings	5
Alitalia	5
Austrian Airlines	4
Royal Air Maroc	3
Czech Airlines	2
Air Berlin	2
Iberia	2
Air France	1
Air Baltic	1
Turkish Airlines	1

16. Wie viele Abschiebungen scheiterten im ersten Halbjahr 2017 an der Weigerung der Zielstaaten, die Abgeschobenen aufzunehmen (bitte nach Zielstaaten differenzieren)?

An der Weigerung der Zielstaaten, Abzuschiebende aufzunehmen, scheiterten 27 Abschiebungen. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

17. Welche Kosten sind dem Bund im ersten Halbjahr 2017 durch die Sicherheitsbegleitung entstanden (bitte so genau wie möglich differenzieren)?

Für die Sicherheitsbegleitung bei Rückführungen gemäß § 71 Absatz 3 Nummer 1d des Aufenthaltsgesetzes sind dem Bund im ersten Halbjahr 2017 Kosten in Höhe von 2 451 000 Euro entstanden.

18. Wie viele Ausreiseentscheidungen gegenüber Drittstaatsangehörigen bzw. EU-Angehörigen bzw. gegenüber abgelehnten Asylsuchenden (bitte differenzieren, auch nach den jeweils 15 wichtigsten Herkunftsländern und den Bundesländern) wurden im ersten Halbjahr 2017 erlassen, und wie viele Ausreisen von Drittstaatsangehörigen bzw. EU-Angehörigen bzw. abgelehnten Asylsuchenden gab es im ersten Halbjahr 2017 (bitte differenzieren, auch nach den jeweils 15 wichtigsten Herkunftsländern und den Bundesländern, bei abgelehnten Asylsuchenden auch nach dem Jahr der Asylablehnung)?

Und wie ist zu erklären, dass es nach der Antwort zu Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 18/11112 33 684 Ausreiseentscheidungen gegenüber abgelehnten Asylbewerbern im Jahr 2016 gab, im gleichen Zeitraum jedoch 173 846 Ablehnungen im Asylverfahren ([www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/01/asylantraege-2016.html](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/01/asylantraege-2016.html))?

Die Angaben ausweislich des Ausländerzentralregisters zum Stichtag 30. Juni 2017 können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Ausreiseentscheidungen im ersten Halbjahr 2017	
gegenüber Drittstaatsangehörigen	52.908
darunter:	
Afghanistan	6.159
Pakistan	3.381
Irak	3.039
Nigeria	2.965
Albanien	2.575
Russische Föderation	2.039
Serbien	1.941
Indien	1.495
Ghana	1.355
Marokko	1.313
Mazedonien	1.287
Iran	1.282
Guinea	1.266
Eritrea	1.259
Algerien	1.244

Ausreiseentscheidungen im ersten Halbjahr 2017	
gegenüber Drittstaatsangehörigen	52.908
davon:	
Baden-Württemberg	5.547
Bayern	8.736
Berlin	2.003
Brandenburg	1.385
Bremen	297
Hamburg	926
Hessen	2.889
Mecklenburg-Vorpommern	795
Niedersachsen	3.400
Nordrhein-Westfalen	17.576
Rheinland-Pfalz	1.405
Saarland	247
Sachsen	2.925
Sachsen-Anhalt	2.375
Schleswig-Holstein	1.006
Thüringen	964
unbekannt	432

Ausreiseentscheidungen im ersten Halbjahr 2017	
gegenüber Unionsbürgern	953
darunter:	
Rumänien	334
Polen	158
Bulgarien	107
Litauen	56
Kroatien	49
Ungarn	38
Italien	31
Spanien	30
Griechenland	24
Lettland	24
Tschechische Republik	23
Slowakische Republik	16
Frankreich	16
Niederlande	16
Slowenien	8
Belgien	5

Ausreiseentscheidungen im ersten Halbjahr 2017	
gegenüber Unionsbürgern	953
davon:	
Baden-Württemberg	74
Bayern	213
Berlin	83
Brandenburg	11
Bremen	11
Hamburg	27
Hessen	93
Mecklenburg-Vorpommern	2
Niedersachsen	51
Nordrhein-Westfalen	274
Rheinland-Pfalz	20
Saarland	32
Sachsen	40
Sachsen-Anhalt	1
Schleswig-Holstein	12
Thüringen	9

Ausreiseentscheidungen im ersten Halbjahr 2017	
gegenüber abgelehnten Asylbewerbern	23.891
darunter:	
Afghanistan	3.571
Pakistan	1.570
Irak	1.482
Nigeria	1.328
Albanien	1.307
Serbien	1.021
Indien	970
Russische Föderation	798
Mazedonien	705
Ghana	603
Kosovo	603
Marokko	558
Libanon	548
Iran	545
Algerien	537

Ausreiseentscheidungen im ersten Halbjahr 2017	
gegenüber abgelehnten Asylbewerbern	23.891
davon:	
Baden-Württemberg	2.461
Bayern	4.232
Berlin	628
Brandenburg	469
Bremen	148
Hamburg	236
Hessen	1.253
Mecklenburg-Vorpommern	329
Niedersachsen	1.418
Nordrhein-Westfalen	8.492
Rheinland-Pfalz	983
Saarland	68
Sachsen	1.149
Sachsen-Anhalt	1.153
Schleswig-Holstein	562
Thüringen	308
Unbekannt	2

Ausreisen im ersten Halbjahr 2017	
von Drittstaatsangehörigen	120.423
darunter:	
Albanien	9.200
Serbien	7.325
Türkei	6.734
China	5.827
Indien	5.546
Mazedonien	4.685
Vereinigte Staaten von Amerika	4.426
Kosovo	4.418
Russische Föderation	4.139
Bosnien-Herzegowina	3.975
Irak	3.872
Syrien	3.755
Afghanistan	3.254
Marokko	3.230
Pakistan	3.163

Ausreisen im ersten Halbjahr 2017	
von Drittstaatsangehörigkeiten	120.423
davon:	
Baden-Württemberg	18.451
Bayern	19.603
Berlin	8.081
Brandenburg	2.452
Bremen	716
Hamburg	3.218
Hessen	10.713
Mecklenburg-Vorpommern	1.316
Niedersachsen	8.918
Nordrhein-Westfalen	30.170
Rheinland-Pfalz	4.974
Saarland	684
Sachsen	4.695
Sachsen-Anhalt	2.219
Schleswig-Holstein	2.323
Thüringen	1.890

Ausreisen im ersten Halbjahr 2017	
von Unionsbürgern	141.792
darunter:	
Rumänien	38.096
Polen	28.649
Bulgarien	14.358
Ungarn	10.592
Italien	10.366
Kroatien	7.528
Griechenland	5.013
Spanien	4.112
Frankreich	2.746
Slowakische Republik	2.721
Niederlande	2.483
Österreich	2.251
Tschechische Republik	2.009
Großbritannien mit Nordirland	1.961
Portugal	1.947

Ausreisen im ersten Halbjahr 2017	
von Unionsbürgern	141.792
davon:	
Baden-Württemberg	26.205
Bayern	29.620
Berlin	4.810
Brandenburg	2.029
Bremen	1.637
Hamburg	2.552
Hessen	15.288
Mecklenburg-Vorpommern	1.135
Niedersachsen	12.392
Nordrhein-Westfalen	28.497
Rheinland-Pfalz	6.724
Saarland	1.557
Sachsen	3.039
Sachsen-Anhalt	2.007
Schleswig-Holstein	2.181
Thüringen	2.119

Ausreisen im ersten Halbjahr 2017	
von abgelehnten Asylbewerbern	23.934
darunter:	
Albanien	4.834
Serbien	3.175
Kosovo	2.197
Mazedonien	2.051
Pakistan	911
Bosnien-Herzegowina	906
Afghanistan	723
Irak	646
Algerien	612
Marokko	560
Georgien	499
Russische Föderation	443
Indien	433
Montenegro	361
Moldau (Republik)	347

Ausreisen im ersten Halbjahr 2017	
von abgelehnten Asylbewerbern	23.934
davon:	
Baden-Württemberg	2.915
Bayern	2.799
Berlin	1.395
Brandenburg	535
Bremen	135
Hamburg	617
Hessen	1.283
Mecklenburg-Vorpommern	316
Niedersachsen	2.226
Nordrhein-Westfalen	7.235
Rheinland-Pfalz	1.170
Saarland	101
Sachsen	1.378
Sachsen-Anhalt	721
Schleswig-Holstein	559
Thüringen	549

Ausreisen von abgelehnten Asylbewerbern im ersten Halbjahr 2017	23.934
davon Jahr der Asylablehnung:	
vor 1991	113
1992	91
1993	160
1994	130
1995	105
1996	113
1997	110
1998	107
1999	113
2000	117
2001	124
2002	147
2003	182
2004	148
2005	104



Ausreisen von abgelehnten Asylbewerbern im ersten Halbjahr 2017	23.934
davon Jahr der Asylablehnung:	
2006	104
2007	99
2008	68
2009	67
2010	124
2011	176
2012	236
2013	436
2014	632
2015	1.797
2016	9.508
2017	8.719
Unbekannt	104

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Ausreiseentscheidungen gegenüber abgelehnten Asylbewerbern nicht zwingend aufgrund eines abgelehnten Asylantrages erfolgt sein müssen. So bleiben Ausländer als abgelehnte Asylbewerber dauerhaft im Ausländerzentralregister gespeichert, auch wenn sie zwischenzeitlich ausgereist waren, aufgrund eines Aufenthaltstitels im Bundesgebiet gelebt haben und gegen sie im Jahr 2017 aus anderen Gründen eine Ausreiseentscheidung ergangen ist.

Die Differenz zwischen Ausreiseentscheidungen gegenüber abgelehnten Asylbewerbern und Ablehnungen im Asylverfahren im Jahr 2016 beruht im Wesentlichen darauf, dass der Großteil der abgelehnten Asylverfahren im Klageverfahren anhängig und daher noch nicht bestands- bzw. rechtskräftig ist. Im Ausländerzentralregister wird der Speichersachverhalt über die Asylentscheidung erst mit deren Bestandskraft/Rechtskraft eingetragen. Davor ist der Sachverhalt „Asylantrag gestellt“ gespeichert.

19. Wie viele ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige haben Deutschland im ersten Halbjahr 2017 freiwillig verlassen, wie viele Ausreisen davon wurden finanziell gefördert, und welche Angaben kann die Bundesregierung zur Zahl der von den Bundesländern geförderten freiwilligen Ausreisen machen (bitte jeweils nach den 15 wichtigsten Herkunftsstaaten und den Bundesländern differenziert angeben)?

Im ersten Halbjahr 2017 haben 16 645 Personen, die durch das Bund-Länder-Rückkehrprogramm REAG/GARP finanziell gefördert wurden, Deutschland freiwillig verlassen, darunter waren 10 986 ausreisepflichtige Personen. Daten zu den ländereigenen Programmen liegen dem Bund nicht vor.

Die 15 wichtigsten Herkunftsländer der freiwilligen Rückkehr und die Aufteilung der bewilligten Ausreisen auf die Bundesländer können den beigefügten Übersichten entnommen werden. Es handelt sich um vorläufige Zahlen. Valide Angaben zur der Zahl der freiwilligen, nicht durch REAG/GARP geförderten Ausreisen von ausreisepflichtigen Drittstaatsangehörigen lassen sich nicht ermitteln.

<b>Herkunftsland</b>	<b>REAG/GARP</b>
Albanien	4.519
Serbien	1.850
Irak	1.726
Mazedonien, ehem. jug. Rep.	1.680
Kosovo (UNSC Resolution 1244)	881
Afghanistan	773
Russische Föderation	744
Iran, Islamische Republik	585
Ukraine	564
Bosnien und Herzegowina	483
Georgien	475
Moldau, Republik	279
Aserbaidschan	269
Armenien	227
Montenegro	216

<b>Bundesland</b>	<b>GESAMT</b>
Baden-Württemberg	1.666
Bayern	1.643
Berlin	731
Brandenburg	407
Bremen	95
Hamburg	127
Hessen	873
Mecklenburg-Vorpommern	145
Niedersachsen	1.752
Nordrhein-Westfalen	6.713
Rheinland-Pfalz	818
Saarland	19
Sachsen	713
Sachsen-Anhalt	309
Schleswig-Holstein	344
Thüringen	290

20. Welche Angaben kann die Bundespolizei zu den freiwilligen Ausreisen von Personen mit einer Grenzübertrettsbescheinigung im ersten Halbjahr 2017 machen (bitte auch nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten und dem Weg der Ausreise differenzieren)?

Im ersten Halbjahr 2017 sind nach Angaben der Bundespolizei 22 658 Personen freiwillig aus Deutschland ausgereist. Auf die nachstehenden Tabellen wird verwiesen:

Weg der Ausreise	Gesamtzahl (Personen)
Gesamt	22 658
Luftweg	22 451
Landweg	165
Seeweg	42

Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Albanien	4 171
Irak	1 921
Kosovo	1 418
Serbien	1 331
Türkei	1 315
Russische Föderation	1 196
Mazedonien	1 102
Afghanistan	777
Ukraine	818
China	755
Iran	739
Georgien	652
Syrien	357
Indien	355
Aserbaidshan	333

21. Wie genau wird nach Kenntnis der Bundesregierung die von der Europäischen Kommission verwandte „Rückkehrquote“ berechnet, wie ist in Bezug auf Deutschland diese „Quote der tatsächlichen Rückführungen in Drittländer“, die EU-weit im Jahr 2015 bei 36,4 Prozent lag (vgl. Mitteilung der Kommission über eine wirksame Rückkehrpolitik vom 2. März 2017, Ratsdokument 6943/17, S. 2), für die Jahre 2015 und 2016, wie bewertet die Bundesregierung diesen Wert für Deutschland im EU-Vergleich, und hält sie eine solche Quote überhaupt für sinnvoll und aussagekräftig, da sie in Bezug auf eine vom Bundespolizeipräsidenten Dr. Dieter Romann angegebene „Rückführungsquote“ erklärt hat, dass für „die exakte Berechnung einer ‚Rückführungsquote‘ (...) unterschiedliche Indikatoren wie z. B. Erfassungskriterien, zeitliche Aspekte, jeweilige Zuständigkeiten von Bundes- und Landesbehörden und eine Vielzahl kaum zu erfassender individueller Lebenssachverhalte berücksichtigt werden“ müssten (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 24 der Abgeordneten Ulla Jelpke auf Bundestagsdrucksache 18/4494, bitte ausführen)?

Die von der Europäischen Kommission verwendete „Rückkehrquote“ wird anhand der Daten von Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Union) wie folgt ermittelt:

$$\frac{R \cdot 100}{A},$$

wobei R die Zahl der nach Aufforderung zur Ausreise in einen anderen Staat zurückgekehrten Personen und A die Zahl der zur Ausreise aufgeforderten Drittstaatsangehörigen ist.

Für Deutschland kann aufgrund verschiedener Zuständigkeit von Bundes- und Landesbehörden, die die Erfassung von statistischen Daten im Bereich der Rückkehr betrifft, keine exakte Quote der tatsächlichen Rückführungen in Drittstaaten angegeben werden. Die in Deutschland erhobenen statistischen Daten können nicht mit denjenigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union verglichen werden, da in anderen Mitgliedstaaten die Erfassungskriterien abweichen. Dennoch erachtet die Bundesregierung die Bildung von Quoten auf der Ebene der Europäischen Union grundsätzlich für sinnvoll, um beispielsweise eine Überprüfung der europäischen Maßnahmen in Bereich der europäischen Rückkehrpolitik zu ermöglichen, auch wenn die Aussagekraft in Bezug auf die einzelnen Mitgliedstaaten aus den vorstehend genannten Gründen beschränkt ist.

22. Welche „aussagekräftige empirische Daten“ hat das Bundesinnenministerium von den Bundesländern zum Thema „Gefälligkeitsatteste“ im Zusammenhang mit Rückführungen“ erhalten (TOP 25e der Besprechung der Ausländerreferenten des Bundes und der Länder vom 18./19. Oktober 2016 in Bremerhaven, bitte so ausführlich wie möglich darstellen), und welche Konsequenzen wurden hieraus gezogen (bitte darstellen)?

Ein Ausländer muss eine Erkrankung, die die Abschiebung beeinträchtigen kann, durch eine qualifizierte ärztliche Bescheinigung glaubhaft machen. Das Bundesministerium des Innern hatte in diesem Kontext bereits im Spätsommer 2016 im Zusammenhang mit Abschiebungen bei den Ländern abgefragt, ob dort Beispiele oder Fallgruppen zu so genannten Gefälligkeitsgutachten vorliegen, die als Grundlage für Gespräche u. a. mit Ärzteverbänden dienlich sein könnten. In diesem Zusammenhang wurde aus der Vollzugspraxis von auffälligen Attestierungen von Krankheiten rückzuführender Ausländerinnen und Ausländer berichtet, z. B. dass immer wieder die gleichen Ärzte mit gleichlautendem Inhalt oder fehlender fundierter Begründung Reiseunfähigkeit attestieren würden. Um ein um-

fassenderes Bild zu erlangen, hat das Bundesministerium des Innern auf der Ausländerrechtsreferentenbesprechung im Oktober 2016 im Nachgang hierzu die Länder um Zuleitung aussagekräftiger empirischer Daten gebeten. Die Rückläufer seitens der Länder ergaben allerdings keine aussagekräftige empirische Datenbasis zu Gefälligkeitsattesten.

23. Auf welcher genauen Rechtsgrundlage finden vorgelagerte Grenzkontrollen der Bundespolizei und entsprechende Einreiseverweigerungen in Österreich statt, von denen in einer Pressemitteilung der Bundespolizeidirektion München vom 23. Mai 2017 berichtet wurde („Bundespolizei verweigert 34 Syrern die Einreise“), wie ist die gegenüber den 34 Syrern, bei denen es sich offenbar um Schutzsuchende handelte (welche Informationen liegen hierzu vor?), ausgesprochene Einreiseverweigerung damit vereinbar, dass an der deutsch-österreichischen Grenze gerade keine Zurückweisung von Asylsuchenden erfolgt, wie die Bundesregierung immer wieder behauptet (vgl. z. B. Bundestagsdrucksache 18/7311; bitte ausführlich darlegen), wie werden Ermittlungen wegen des „Verdachts der versuchten unerlaubten Einreise ins Bundesgebiet“ begründet vor dem Hintergrund, dass selbst Verfahren wegen vollendeter unerlaubter Einreisen insbesondere bei syrischen Flüchtlingen unter Hinweis auf die Genfer Flüchtlingskonvention regelmäßig eingestellt werden, und welche Angaben können dazu gemacht werden, in welchem Umfang solche vorgelagerten Einreiseverweigerungen durch die Bundespolizei in Österreich oder auch in anderen Ländern (welchen) in den Jahren 2015, 2016 und dem laufenden Jahr 2017 gemacht wurden (bitte so differenziert wie möglich antworten)?

Die grenzpolizeilichen Maßnahmen auf österreichischem Hoheitsgebiet erfolgen auf der Grundlage des Artikels 23 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur polizeilichen Gefahrenabwehr und in strafrechtlichen Angelegenheiten vom 16. August 2005.

An der deutsch-österreichischen Landgrenze erfolgen auf deutschem Hoheitsgebiet keine Einreiseverweigerungen von Drittstaatsangehörigen, die ein Schutzsuchen äußern. Bei einer vorgelagerten Grenzkontrollstelle auf österreichischem Hoheitsgebiet wird Drittstaatsangehörigen, die die Einreisevoraussetzungen nicht erfüllen, die Einreise nach Artikel 14 des Schengener Grenzkodex verweigert. Bei Schutzsuchenden obliegt das Verfahren den zuständigen Behörden der Republik Österreich.

Die unerlaubte Einreise und der Versuch der unerlaubten Einreise sind nach dem Aufenthaltsgesetz strafbewehrt. Nach dem Legalitätsprinzip haben die Polizeibehörden Straftaten zu erforschen und diese der zuständigen Staatsanwaltschaft vorzulegen. Als Herrin des Verfahrens obliegt ihr das weitere strafprozessuale Vorgehen.

Bei vorgelagerten Grenzkontrollen auf österreichischem Hoheitsgebiet erfolgten im ersten Halbjahr 2017 (702) und im Jahr 2016 (2 176) einreiseverhinderte Maßnahmen im Sinne der Fragestellung. Im Jahr 2015 erfolgten keine vorgelagerten Grenzkontrollen auf österreichischem Hoheitsgebiet.

Anlässlich der vorübergehend wieder eingeführten Grenzkontrollen an den Binnengrenzen im Zeitraum vom 12. Juni bis 11. Juli 2017 hat die Bundespolizei 33 Personen auf schweizerischem Hoheitsgebiet die Einreise verweigert.

24. Wie ist der genaue Stand der auf der Besprechung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 9. Februar 2017 vereinbarten Maßnahmen im Bereich der Abschiebung bzw. Ausreise (bitte so detailliert und konkret wie möglich darstellen, und wichtige Zahlenangaben machen), insbesondere zur

- a) flächendeckenden Rückkehrberatung, zum Personalausbau und zur Vernetzung von Stellen im Bereich „Rückkehr bzw. Rückführung“,

Bund und Länder haben sich im Beschluss vom 9. Februar 2017 verpflichtet, auf eine flächendeckende staatliche Rückkehrberatung hinzuwirken, die frühzeitig, also bereits mit Antragstellung, einsetzt. Mittlerweile wurde mit der bundesweiten Implementierung dieses Verfahrens in allen Ankunftscentren begonnen. Auch in den Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge werden künftig Rückkehrinformationen bei der Antragstellung ausgegeben. Zusammen mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) starteten das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und das Bundesministerium des Innern die Pilotphase des Rückkehrportals „Returning from Germany“ ([www.returningfromgermany.de](http://www.returningfromgermany.de)).

Das Portal bietet umfassende Informationen für potentielle Rückkehrer, Rückkehrberatungsstellen und ehrenamtliche Helfer, wie finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, Informationen zum Arbeitsmarkt oder zur Wohnungssituation im Herkunftsland.

Der Bund hat außerdem das Rückkehrförderprogramm StarthilfePlus finanziert, das seit dem 1. Februar 2017 gemeinsam mit IOM umgesetzt wird.

Zur Frage der Vernetzung wird auf die nachfolgende Beantwortung der Teilfrage 24d verwiesen.

- b) Prüfung von Vollzugszuständigkeiten des Bundes bei der Aufenthaltsbeendigung,

Der Bund prüft, ob und inwieweit er eine ergänzende Vollzugszuständigkeit bei der Aufenthaltsbeendigung zu Rückführungszwecken übernehmen kann. Dazu führt das Bundesministerium des Innern mit den Ländern derzeit einen Dialog zu möglichen Optionen, mit denen die Vollzugszuständigkeit des Bundes im Bereich der Aufenthaltsbeendigung gestärkt werden könnte.

- c) Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Bearbeitung von Dublin-Verfahren (Bund-Länder-AG),

Die Bund-Länder Arbeitsgruppe führte eine Bestandsaufnahme der Defizite und Probleme bei Dublin-Überstellungen anhand eines Fragebogens durch. Ergebnis der Auswertungen sollen Handlungsempfehlungen für die Verbesserung für das Zusammenwirken von Bund und Ländern sein, die mit den Ländern abgestimmt werden.

- d) Errichtung des gemeinsamen Zentrums zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR),

Das ZUR (gemeinsame Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr) hat am 12. Mai 2017 in der Außenstelle Berlin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Badensche Straße) den Wirkbetrieb aufgenommen und steht unter Leitung des

Bundesministeriums des Innern. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/12679 verwiesen.

e) Bereitstellung ausreichender Abschiebungshaftplätze,

Aus Sicht der Bundesregierung besteht hier weiter akuter Handlungsbedarf. Zur Frage, wie der Mangel an Abschiebungs- und Dublin-Überstellungshaftplätzen kurz- und längerfristig behoben werden soll, sollten in der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder bzw. ihren Gremien bis Ende des Jahres einvernehmliche Lösungen erarbeitet werden.

f) Weiterentwicklung des AZR zur „Nach- und Weiterverfolgung von der negativen Asylentscheidung bis zur Rückkehr ins Herkunftsland“,

Das Ausländerzentralregister soll für die Steuerung von Rückführungen und freiwilligen Ausreisen besser nutzbar gemacht werden.

Dazu hat das Bundesministerium des Innern zusammen mit den Ländern, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem Bundesverwaltungsamt (BVA) und dem ZUR einen Anforderungskatalog erarbeitet. Der Beauftragte der Bundesregierung für Flüchtlingsmanagement (BFM) hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BVA sowie verschiedenen Bundesländern einen Leitfaden zum Ausländerzentralregister erstellt, in dem Auffälligkeiten ermittelt und Handlungsempfehlungen erarbeitet wurden, die zu einer Verbesserung der Datenqualität führen sollen.

g) Verbesserung der Kommunikationswege zwischen Ausländer- und Sozialleistungsbehörden,

Die Kommunikationswege zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Leistungsbehörde sollen standardisiert und sichergestellt werden. Hierzu sollen u. a. Anwendungshinweise zu § 8 Absatz 2a des Asylgesetzes (AsylG) und § 90 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes erarbeitet werden, Mitteilungsvordrucke zu den einzelnen Sanktionstatbeständen des § 1a des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sowie zu § 60a Absatz 6 Nummer 1 des Aufenthaltsgesetzes zur Gewährleistung vollständiger Mitteilungen und bundeseinheitlicher Verfahren entwickelt werden.

h) besseren Kooperation mit Herkunftsstaaten bei der Rückübernahme eigener Staatsangehöriger (Vereinbarungen, EU-Laissez-Passer usw.),

Die Verhandlungen mit Herkunftsändern zu Rückkehrfragen werden in Anwendung des kohärenten Ansatzes ressortübergreifend insbesondere zwischen dem Bundesministerium des Innern, dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorbereitet. Durch den im Oktober 2016 geschaffenen Stab Rückkehr im Bundesministerium des Innern und den Arbeitsstab Rückkehrmanagement im Auswärtigen Amt konnte die Zusammenarbeit mit den Herkunftsändern erheblich intensiviert werden. Die bilateralen Gespräche werden durch die Mitwirkung an Verhandlungen auf EU-Ebene ergänzt.

- i) beschleunigten ärztlichen Begutachtung und Überprüfung der Reisefähigkeit bei Abzuschiebenden,

Die Rückmeldungen der Bundesländer haben gezeigt, dass die ärztliche Begutachtung von Land zu Land unterschiedlich gehandhabt wird. Das Bundesministerium des Innern wird einzelne Empfehlungen und Herangehensweisen der Länder auswählen und sie als Ausgangspunkt für eine intensivere Befassung mit dem Thema im September 2017 in das ZUR einbringen. Weiterhin werden Gespräche mit den Ärzteverbänden geführt werden, um die Ziele der Verfahrensbeschleunigung und des vermehrten Einsatzes von Amtsärzten zu erreichen.

- j) schnelleren Bearbeitung von Asylfolgeanträgen, und

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat folgende Maßnahmen zur Verfahrensoptimierung ergriffen:

1. konsequenter Abbau von Folgeanträgen im Rahmen des Rückstandabbaus
2. Beibehalten der priorisierten Bearbeitung anlassbezogener Prüfverfahren
3. Bestimmung von ständigen Ansprechpartnern/Entscheidern in allen dezentralen Organisationseinheiten.

Folgendes Verfahren wurde etabliert:

1. Gemeinsam mit den beteiligten Akteuren wurden Ansprechpartner bei den Ausländerbehörden, den Verwaltungsgerichten, der Bundespolizei und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge festgelegt.
2. Die zuständige Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge soll zeitnah über die Personen, die zurückgeführt werden sollen, informiert werden, damit Vorkehrungen im Falle eines Folgeantrages getroffen werden können.
3. Über die Stellung eines Folgeantrages oder Eilantrages soll umgehend per E-Mail oder Fax informiert werden, damit eine schnelle Bearbeitung sichergestellt ist.

- k) Entwicklung eines Verfahrens „zur möglichst vollständigen Erfassung sämtlicher Rückführungen und freiwilligen (auch nicht geförderten) Ausreisen“, und welche ersten empirischen Erkenntnisse haben sich in diesem Zusammenhang ergeben?

Welchen weiteren Handlungsbedarf und welche Prioritäten sieht die Bundesregierung im Bereich der Abschiebung bzw. Rückkehr vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung und dem Stand der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Maßnahmen (bitte darstellen)?

Wegen der großen Komplexität der Materie und der Vielzahl der Akteure gibt es derzeit kein System zur Erfassung sämtlicher Rückführungen. Seit der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 9. Februar 2017 wurde analysiert, welche Daten längerfristig erfasst werden müssten und welche Möglichkeiten der Erfassung auf europäischer Ebene eröffnet werden.

Die Bundesregierung konzentriert sich zunächst auf die weitere kontinuierliche Umsetzung dieser zwischen Bund und Länder vereinbarten Maßnahmen.